



Hygieneschutzkonzept zur BrauBeviale „Special Edition“ 2020

Stand 23.6.2020

© NürnbergMesse GmbH

Durch die aktuellen Rahmenbedingungen ist es notwendig entsprechende Anpassungen sowohl im Standdesign als auch der Planung des Messeauftritts vorzunehmen, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Für die NürnbergMesse steht der Schutz ihrer Aussteller und Besucher an oberster Stelle.

Mit dem vorliegenden Hygieneschutzkonzept gibt die NürnbergMesse ihren Ausstellern eine Orientierungshilfe, mit der unter den aktuell gültigen behördlichen Vorschriften eine sichere und erfolgreiche Veranstaltungsdurchführung gewährleistet ist.

Am 23. Juni 2020 veröffentlichte die Bayerische Staatsregierung das Hygienekonzept zur Wiedereröffnung von Messen, Kongressen und Ausstellungen. Dieses ist Grundlage für das Hygieneschutzkonzept für Aussteller zur BrauBeviale Special Edition 2020.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	2
2. Standgestaltung.....	3
2.1 Was muss bei der Standgestaltung beachtet werden?.....	3
2.2 Wie können auf einer kleinen Standfläche die Regeln einhalten werden?.....	3
2.3 Gibt es Vorschriften zur Wegeführung?.....	3
2.4 Was muss bei Besprechungen beachtet werden?.....	4
3. Hygienevorschriften	4
3.1 Gibt es eine Maskenpflicht?	4
3.2 Was muss bei der Reinigung beachtet werden?	4
3.3 Wie kann der Stand „hygienischer“ gestaltet werden?.....	4
4. Personen (am Messestand).....	4
4.1 Wie werden Besucher am Stand dokumentiert?.....	5
4.2 Wie wird das Standpersonal dokumentiert?	5
4.3 Das Standpersonal kann wegen Reisebeschränkungen nicht einreisen.....	5
5. Standcatering - Was muss beim Standcatering beachtet werden?.....	5
6. Auf- und Abbau - Welche Regeln gelten zum Auf- und Abbau?.....	6
7. Was muss getan werden, wenn Standpersonal oder Kunden sich unwohl fühlen?..	6
8. An- und Abreise	6
9. Weitere Informationen zu den behördlichen Auflagen.....	7
10. Sonstige Fragen	7

1. Allgemeines

Grundsätze und primäre Schutzziele

Primäre Schutzziele und damit Grundsteine jeden Handelns sind:

- Ermöglichung der jeweils aktuellen Abstands- und Distanzregeln (Stand 23.06.20: 1,5m)
- Nachverfolgbarkeit von Kontakten (nähere/intensive Kontakte im Sinne der RKI Regeln)
- Ermöglichung der persönlichen Handhygieneregeln

Welche Maßnahmen werden seitens der NürnbergMesse getroffen?

Ziel der Maßnahmen ist es, die Sicherheit für Aussteller, Besucher & Beteiligte der Veranstaltung bestmöglich und zu den jeweils aktuellen Erkenntnissen der Wissenschaft zu gewährleisten.

Im Folgenden nennen wir Ihnen beispielhafte Maßnahmen, welche vorab und vor Ort vom Veranstalter umgesetzt werden:

- ✓ Unterweisung der Mitarbeiter und Servicedienstleister in Handhygiene sowie innerbetriebliche Schulungsmaßnahmen zum persönlichen und tätigkeits- sowie aufgabenbezogenen Infektionsschutz.
- ✓ Speziell geschultes medizinisches Personal steht auf der Sanitätswache für Informationsgespräche, Rückfragen oder bei Unwohlsein zur Verfügung.
- ✓ Umfangreiche Kommunikation an alle betroffenen Zielgruppen wie Aussteller, Besucher, Dienstleister etc. der geltenden Maßnahmen und Regelungen mithilfe von Mails, persönlichen Gesprächen, Broschüren, Hinweisen in digitalen Medien und durch vor-Ort-Beschilderung / -Kommunikation.
- ✓ **Vollregistrierung von Ausstellern, Besuchern, Mitarbeitern, Dienstleistern etc. für eine gesicherte Nachverfolgbarkeit. Zudem findet ausschließlich eine vorab-Registrierung statt.**
- ✓ An Einfahrtstoren und Eingängen werden mehrsprachige und bildlich unterstützte Hinweistafeln mit aktuellen Besuchsregelungen angebracht.
- ✓ Speziell geschultes und ausgebildetes Sicherheitspersonal und ein Hygienebeauftragter der NürnbergMesse behalten das Geschehen vorab und vor Ort unter ständiger Beobachtung und sichern somit eine situative Handlungsmöglichkeit.
- ✓ Entzerrung der Besucherdichte durch bspw. **Einsatz von Einbahnstraßen oder größere Gangbreiten und lockere Eingangsbereiche zur Sicherstellung, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.**
- ✓ Für Aushänge auf den Messeständen und das Festhalten der Kontaktdaten der Gesprächsteilnehmer stellt die NürnbergMesse verschiedene Vorlagen zur Verfügung.
- ✓ Bauliche Anpassungen an Info- und Service-Countern zur Einhaltung der Abstandsregelung und Sicherheitsvorgaben (bspw. mit Spuckschutz).
- ✓ Großflächige Anbringung der allgemein gültigen Gesundheits- und Hygienehinweise im Messegelände, besonders an allen Eingängen und Zufahrten.
- ✓ Das integrale und systemisch eingebundene Parkraummanagement sichert eine dynamische und situative Reaktion und die Wahrung der Abstands- und Distanzregeln.
- ✓ Die Hallen sowie die Räume des NCC bieten ein optimales Lüftungskonzept mit einem sehr hohen Anteil an Frischluft statt Umluft.
- ✓ Eine regelmäßige Reinigung aller wichtigen Kontaktflächen wird sichergestellt.
- ✓ Möglichkeiten zum kontaktlosen Bezahlen werden in allen Bereichen fokussiert.
- ✓ Bereitstellung von ausreichend Waschgelegenheiten sowie Desinfektionsmittelspender.

2. Standgestaltung

Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Standbauer in Verbindung, damit er Ihren Messestand so gestaltet, dass die vorstehend genannten Schutzziele erreicht werden. Die Technischen Richtlinien der NürnbergMesse gelten weiterhin unverändert.

2.1 Was muss bei der Standgestaltung beachtet werden?

Die Standgestaltung muss den Notwendigkeiten des Social Distancing Rechnung tragen. Dazu gehören beispielsweise die Wegeführung oder die Vermeidung von Engstellen. Folgende Anpassungen werden empfohlen:

Bauliche Ergänzungen:

- Bitte planen Sie für Besprechungsecken einen Abstand von 1,50 m zwischen allen Gesprächsteilnehmern ein.
- Es wird empfohlen, an allen Countern und Informationsschaltern einen (transparenten) Spuckschutz anzubringen.
- Es wird empfohlen, auf Ihrem Messestand mit Bodenmarkierungen zu arbeiten, um Ihren Kunden Orientierung hinsichtlich des Abstandes von 1,50 m zu geben.
- Produkte, die nicht direkt „vom Anfassen leben“, können hinter Plexiglas-Scheiben ausgestellt werden, sodass weniger Kontaktflächen vorhanden sind.
- Da die BrauBeviale im November stattfindet wird empfohlen eine eigene Garderobe für die Garderobe der Standbesetzung auf dem Messestand einzuplanen.

Standaufteilung:

- Es wird das Einführen eines Wartebereiches empfohlen, sodass ein Kunde dort Platz finden kann.
- Ein mögliches Steuerungselement kann die Trennung des Ein- und Ausgangs auf Ihrem Stand bieten.

Verhaltensweisen:

- Bitte nennen Sie dem Veranstaltungsteam der BrauBeviale für Ihren Stand einen zentralen Ansprechpartner für die Laufzeit und den Auf- und Abbau für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln am Messestand. Dieser ist bei Fragen oder Hinweisen die erste Kontaktperson für das Veranstaltungsteam. Sollte beim Auf- und Abbau ein separater Messebauer vor Ort sein, lassen Sie uns bitte auch von ihm die Daten des Ansprechpartners vor Ort zukommen:

Vorname, Name, Handynummer (bei Messebauern bitte auch den Firmennamen ergänzen)

- Wir stellen Ihnen rechtzeitig Aushang-Vorlagen für die richtigen Verhaltensweisen am Stand zur Verfügung. Diese können Sie gerne an Ihre Corporate Identity / an Ihr Firmendesign anpassen um damit Ihren Messestand zu bestücken, um Ihre Kunden auf die geltenden Regelungen hinzuweisen.

2.2 Wie können auf einer kleinen Standfläche die Regeln eingehalten werden?

- Sollten Sie die Maßnahmen mit Ihrer Standgröße nicht realisieren können, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihren Ansprechpartnern im Veranstaltungsteam auf.

2.3 Gibt es Vorschriften zur Wegeführung?

- Auf dem Messestand muss sichergestellt sein, dass die derzeit geltenden Mindestabstände von 1,50 m zwischen Personen eingehalten werden. Die Einhaltung der Abstandsregelungen kann z.B. durch Bodenmarkierungen, Raumtrenner, Besucherführung oder Ampelsysteme gewährleistet werden.
- Eine Mindestbreite von 2,00 m wird für Gänge empfohlen, um ein sicheres Ausweichen zu gewährleisten.

2.4 Was muss bei Besprechungen beachtet werden?

- Bitte planen Sie für Besprechungsecken einen Abstand von 1,50 m zwischen allen Gesprächsteilnehmern ein.

3. Hygienevorschriften

3.1 Gibt es eine Maskenpflicht?

Grundsätzlich besteht eine allgemeine Maskenpflicht in den Innenräumen des Veranstaltungsgeländes. Diese Pflicht gilt für alle Personen ab dem siebten Lebensjahr. Idealerweise erfolgt dies durch die Verwendung einer Alltagsmaske, alternativ können auch Tücher oder Schals aus dichtem Gewebe verwendet werden, die Mund und Nase vollständig bedecken.

An Messeständen kann am Tisch die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 m sicher eingehalten werden kann. Der Aussteller hat die Kontaktdaten des Gesprächspartners zu erfassen und vier Wochen aufzubewahren.

In Außenbereichen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nur verpflichtend, wenn die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m nicht gewährleistet ist.

Das Nutzen von sogenannten Face-Shields ist nur in Kombination mit einer Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt, da ein Face-Shield virologisch betrachtet leider kein adäquater Virenschutz ist.

Sollten Sie Ihre Maske verlieren oder verlegen, liegt für Sie am Messegelände an zentralen Orten ein Kontingent von standardisierten Mund-Nasen-Bedeckungen bereit.

3.2 Was muss bei der Reinigung beachtet werden?

Es wird empfohlen, Türklinken, Handläufe, häufig genutzte Oberflächen auf Ihrem Stand regelmäßig (mehrmals stündlich) zu reinigen und zu desinfizieren. Bitte sorgen Sie am Stand für angemessene Desinfektions- und Waschmöglichkeiten für Aussteller und Besucher.

3.3 Wie kann der Stand „hygienischer“ gestaltet werden?

Beim Standbau wird die Verwendung glatter, einfach zu reinigender Oberflächen empfohlen. Bei Mobiliar die physischen Kontakte reduzieren z.B. Stühle ohne Armlehnen. In sensiblen Bereichen, in denen durch die Anzahl der Kontakte ein besonders hohes Infektionsrisiko besteht (z.B. Empfang oder Catering), bieten zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wie Abtrennungen als Spuckschutz (z.B. aus Plexiglas) eine wichtige, unterstützende Maßnahme.

4. Personen (am Messestand)

Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich und auch dem Messestand. Dies gilt für Messeteilnehmer, Dienstleister, Personal und Besucher. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

Unsere Empfehlung: sobald Sie feststellen, dass auf Ihrem Stand wegen der Personendichte nicht mehr der geltende Mindestabstand eingehalten werden kann, müssen Sie den Zugang zu Ihrem Stand steuern oder einzelne Kunden bitten, zu warten, bis Ihr Stand wieder genügend freie Fläche bietet. Für diese Aufgabe empfehlen wir, eine(n) Mitarbeiter(in) am Stand damit zu betrauen, die Gesamtsituation auf der Standfläche zu beobachten. Ein kurzes Ansprechen des Kunden, welcher ein paar Minuten warten muss, ist hier sicherlich die beste Lösung.

4.1 **Wie werden Besucher am Stand dokumentiert?**

Die NürnbergMesse wird während der Covid-19-Pandemie nur registrierten Personen den Zutritt zur Veranstaltung gestatten. Dies beinhaltet u.a. Aussteller, Besucher, Medienvertreter und Service-Personal.

- Es ist sicherzustellen, dass sämtliches Ausstellersonal, das sich auf dem Messestand aufhält, und sonstigen Personen, die auf dem Messestand ein Gespräch gemäß RKI Kat I führen (mind. 15 Minuten Gesprächsdauer), namentlich registriert werden können, um eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen der Kategorie I im Sinne der Vorgaben des Robert-Koch-Institutes, eines Bundesinstituts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, gewährleisten zu können.

Die NürnbergMesse empfiehlt hier die Nutzung des Leadtracking-Systems LeadSuccess (eine App ist bereits in den Modulflächen der BrauBeviale Special Edition enthalten), das über eine Datenschnittstelle zu allen registrierten Besucherdaten verfügt. Alternativ kann auch auf das manuelle Führen von Gesprächslisten (analog des Verfahrens in der Gastronomie) zurückgegriffen werden.

- Bitte halten Sie in jedem Fall folgende Daten von Ihren Gesprächspartnern auf Ihrem Stand fest: Vorname, Name, Wohnort und Telefonnummer [oder (E-Mail-)Adresse]

Bitte achten Sie darauf, dass diese Daten nur Ihnen und Ihrem Standpersonal einsehbar abgelegt werden, am Abend weggeschlossen werden (bei manueller Erfassung) und diese Daten nach vier Wochen ordnungsgemäß vernichtet werden müssen.

Ein Muster für das manuelle Erfassen stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

4.2 **Wie wird das Standpersonal dokumentiert?**

Durch personalisierte Ausstellerausweise ist eine Dokumentation des Standpersonals von Seiten der NürnbergMesse gelöst, eine Dokumentation für eigene Unterlagen wird zusätzlich empfohlen.

4.3 **Das Standpersonal kann wegen Reisebeschränkungen nicht einreisen, was kann getan werden?**

Bitte kontaktieren Sie Ihr Veranstaltungsteam, falls für eine grenzüberschreitende Anreise Einladungsschreiben (analog zur Visa-Beantragung für Drittländer) benötigt werden.

Bitte beachten Sie, dass seit 15.06.2020 in Bayern eine 14tägige Quarantäne für Einreisende aus Risikogebieten einzuhalten ist.

Falls Teile Ihres Standpersonals aufgrund von Reisebeschränkungen nicht vor Ort sein können, unterstützt das Veranstaltungsteam Sie gerne. Für Expertengespräche sind virtuelle Präsentationsformen wie z.B. Live-Videoschalten am Stand möglich, für die Beantwortung genereller Besucher-Anfragen stehen Hostessen und Dolmetscher von ServicePartnern zur Verfügung.

5. **Standcatering - Was muss ich beim Standcatering beachten?**

Für Standcatering ist das Hygienekonzept für Gastronomie der Bayerischen Staatsregierung die geltende Grundlage und ist zu beachten:

www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/05/konsolidierte_lesefassung_gastrokonzept.pdf

- Für das Standcatering dürfen neben der Firma Lehrieder (ServicePartner der NürnbergMesse) nur Dienstleister beauftragt werden, welche die entsprechenden Vorgaben der CoronaSchVO erfüllen - der Gastronomiedienstleister ist auf Verlangen gegenüber der NürnbergMesse nachweislich.
- Das Standcatering ist so durchzuführen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen eingehalten wird.

- Es sind passende Maßnahmen zur Vermeidung einer Tröpfchen- oder Schmierinfektion zu treffen.
- Aussteller werden aufgefordert, sich mit dem eigenen Gastronomie-Dienstleister in Verbindung zu setzen, damit diese das Standcatering so planen und durchführen, dass die vorstehend genannten Schutzziele erreicht werden. Die Technischen Richtlinien der NürnbergMesse gelten weiterhin unverändert.

Der ServicePartner für Catering, Firma Lehrieder, kann Sie hier beraten:

standcatering@lehrieder.de und T +49 9 11 86 06-61 14

6. Auf- und Abbau - Welche Regeln gelten zum Auf- und Abbau?

Zum Auf- und Abbau gilt wie zur Messelaufzeit eine Registrierungspflicht. Die behördlichen Richtlinien (Social Distancing, Hygienevorschriften) sind einzuhalten.

Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass alle Ihre Dienstleister wie Messebauer, Spediteure, Agenturmitarbeiter, Technikdienstleister etc. sich im Vorfeld registrieren und einen Auf- und Abbauausweis besitzen. Wir weisen darauf hin, dass sich Personen ohne Auf- und Abbauausweis vor Ort nachregistrieren müssen. Hierbei kann es zu signifikanten Wartezeiten kommen.

Bei Fahrzeugen mit mehreren Insassen benötigen alle Insassen einen eigenen Auf- und Abbauausweis. Sollten nur vereinzelte Insassen einen Ausweis besitzen, müssen jene Personen ohne Ausweis aus dem Fahrzeug aussteigen und sich wie oben angegeben vor Ort nachregistrieren.

Ab 200 m² Standfläche mit individuellem, komplexem Standbau kann die Inanspruchnahme des **vorgezogenen Aufbaus** beim Veranstaltungsteam angefragt werden, um die Personendichte in den Hallen und auf Ihrem Stand zu entzerren. Bei Bedarf wenden Sie sich gerne per E-Mail an das Veranstaltungsteam der BrauBeviale: braubeviale@nuernbergmesse.de.

Für den Auf- und Abbau werden keine vorgegebenen Zeitfenster vergeben, da zur BrauBeviale generell ein gesunder Mix aus Mietkomplettständen, welche bereits vorab von unseren ServicePartnern aufgebaut werden, und Eigenständen vorzufinden ist.

Zusatz: Für die ordnungsgemäße Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen während der Standbautätigkeiten ist die ausführende Firma verantwortlich. Hierzu muss ein Verantwortlicher vor Ort bestimmt werden, der die Einhaltung überwacht und jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

7. Was muss getan werden, wenn Standpersonal oder Kunden sich plötzlich unwohl fühlen?

Sollten Aussteller oder Besucher in der Veranstaltung während des Aufenthalts Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden COVID-19 Infektion in Verbindung stehen könnten, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen.

Speziell geschultes medizinisches Personal steht auf der Sanitätswache für Informationsgespräche, Rückfragen oder bei Unwohlsein zur Verfügung.

Wählen Sie vor Ort die Nummer unserer SecurityUnitControl (SCU) T +49 9 11 86 06-70 00

Von dieser erhalten Sie individuell notwendige Informationen, Verhaltenshinweise und Anweisungen.

8. An- und Abreise

Die NürnbergMesse empfiehlt eine An- und Abreise mit dem PKW. Das integrale und systemisch eingebundene Parkraummanagement sichert eine dynamische und situative Reaktion und die Wahrung der Abstands- und Distanzregeln für alle Beteiligten.

9. Weitere Informationen zu den behördlichen Auflagen?

Die jeweils gültigen behördlichen Rahmenbedingungen finden Sie unter www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/.

10. Sonstige Fragen

▪ Gibt es eine Limitierung für Besucher pro Tag und pro m²?

Die aktuellen Vorgaben (1,50 m Abstand und 1 Besucher á 10 m² Veranstaltungsfläche) ermöglichen für die BrauBeviale Special Edition 2020 ein gutes Verhältnis zwischen Fläche, Besucher- und Ausstellerzahl. Es wird jedoch eine Gleichverteilung der Besucher über die Laufzeit notwendig sein, daher wird die Besucherzahl pro Tag gesteuert. Bitte weisen Sie Ihre Besucher gerne auf die Möglichkeit der Kontaktaufnahme und Terminanfrage in der Aussteller- und Produktdatenbank hin. Nutzen Sie die Vorregistrierung Ihrer Kunden und das Tool des Gutschein-Monitorings, um direkt Termine für Kundengespräche zu vereinbaren.

▪ Wird für Besucher ein konkreter Zeitslot vorgegeben?

Nein, es genügt die Festlegung eines bestimmten Besuchstags.

▪ Wie erfolgt die Regulierung / Zutrittskontrolle pro Halle?

Die NürnbergMesse betrachtet in den Konzepten die Messe als Ganzes und macht keine Betrachtungen zu Personen pro Halle. Durch ein dynamisches Crowd-Management wird gewährleistet, dass der Mindestabstand in den Hallen eingehalten werden kann.

▪ Wird die Beweglichkeit des Standpersonals auf dem Messegelände zusätzlich reguliert?

Nein, der Bewegungsraum von Messteilnehmern ist nicht zusätzlich normiert oder eingeschränkt, lediglich durch das Abstandsgebot.

▪ Ist die BrauBeviale als Messe von dem Verbot von Großveranstaltungen betroffen?

Messen sind von dem Verbot von Großveranstaltungen ausgenommen. Die BrauBeviale kann stattfinden!

Bereits am 6. Mai 2020 wurde von Bund und Ländern der nach wie vor gültige Beschluss gefasst, Messen nicht als Großveranstaltungen zu kategorisieren und die Verantwortung über die Durchführung an die Bundesländer zu übertragen. Daraufhin wurde am 26. Mai 2020 vom bayerischen Wirtschaftsministerium die klare Entscheidung getroffen, dass Messen in Bayern ab dem 1. September 2020 wieder stattfinden dürfen.

Hierzu veröffentlichte die Bayerische Staatsregierung am 23.06.2020 das Hygienekonzept zur Wiedereröffnung von Messen, Kongressen und Ausstellungen. Dieses ist Grundlage für das Hygieneschutzkonzept für Aussteller zur BrauBeviale Special Edition 2020.

Unter Einhaltung dieser genannten Vorschriften und Regelungen sind wir davon überzeugt, dass eine BrauBeviale erfolgreich durchgeführt werden kann!

Die NürnbergMesse GmbH behält sich vor, in Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben weitergehende Anordnungen zu treffen oder bereits getroffene Anordnungen einzuschränken oder aufzuheben. Mit Kontrollen der Behörden als auch der NürnbergMesse GmbH ist zu rechnen.

Bitte beachten Sie, dass die NürnbergMesse GmbH keine Planfreigabe im Hinblick auf den Infektionsschutz erteilen kann. Der Infektionsschutz auf Ihrem Stand liegt in Ihrer Verantwortung.